

Bundesanzeiger



ISSN 0344-7634

Herausgegeben vom Bundesministerium der Justiz

G7779

Jahrgang 53

Ausgegeben am Sonnabend, dem 16. Juni 2001

Nummer 109 – Seite 11 773

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Bekanntmachung

der Richtlinien für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Vom 10. Mai 2001

Nachstehend wird die Neufassung der Richtlinien für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge bekannt gegeben.

Diese Richtlinien ersetzen bisher bestehende Vorschriften. Mit § 5 der neuen Richtlinien werden die bisher geltenden Vorschriften, soweit nicht bereits durch gesetzliche Regelungen geschehen, außer Kraft gesetzt.

Berlin, den 10. Mai 2001 IB3 — 262355/1

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie

In Vertretung Dr. T a c k e

Richtlinien

für die Berücksichtigung von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

Auf Grund der §§ 56 und 58 des Schwerbehindertengesetzes sind Aufträge der öffentlichen Hand, die von Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten ausgeführt werden können, diesen bevorzugt anzubieten. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, hat die Bundesregierung nachfolgende Richtlinien erlassen:

§ 1 Personenkreis

Bevorzugte Bewerber im Sinne dieser Richtlinien sind anerkannte Werkstätten für Behinderte und anerkannte Blindenwerkstätten nach den §§ 54 bis 58 des Schwerbehindertengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 1986 (BGBl. I S. 1421, 1550), das zuletzt durch die Artikel 20 und 22 Nr. 1 Buchstabe r des Gesetzes vom 20. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1827) geändert worden ist. Gleiches gilt für vergleichbare Einrichtungen anderer Staaten, die nach deren rechtlichen Bestimmungen mit den vorgenannten deutschen Einrichtungen vergleichbar sind.

§ 2 Nachweis der Zugehörigkeit

1. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist gegenüber den Vergabestellen durch Vorlage der von der Bundesanstalt für Arbeit ausgesprochenen Anerkennung zu führen. Der Nachweis der Eigenschaft als Blindenwerkstätte wird durch Vorlage der Anerkennung im Sinne der §§ 5 und 13 des Blindenwarenvertriebsgesetzes vom 9. April 1965 (BGBl. I S. 311J, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 1994 (BGBl. I S. 3475) geändert worden ist, erbracht.
2. Der Nachweis der Eigenschaft als bevorzugter Bewerber im Sinne dieser Richtlinien kann durch eine entsprechende Bescheinigung einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde des Ursprungs- oder Herkunftslandes der Einrichtung erbracht werden.

Wird eine solche Bescheinigung in dem betreffenden Land nicht ausgestellt, so kann sie durch eine eidesstattliche Erklärung ersetzt werden, die die betreffende Einrichtung vor einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde, einem Notar oder jeder anderen befugten Behörde des betreffenden Staates abgibt. In den Staaten, in denen es eine derartige eidesstattliche Erklärung nicht gibt, kann dies durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden. Die zuständige Behörde oder der Notar stellen eine Bescheinigung über die Echtheit der eidesstattlichen oder feierlichen Erklärung aus.

§ 3 Inhalt der Bevorzugung

1. Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben nach Abschnitt 1 der VOL/A und VOB/A sind regelmäßig auch die in § 1 genannten Einrichtungen in angemessenem Umfang zur Angebotsabgabe mit aufzufordern.
2. Die Landesauftragsstellen (Auftragsberatungsstellen) können den Vergabestellen bevorzugte Bewerber im Sinne des § 1 benennen. Ein Verzeichnis der Landesauftragsstellen liegt an. Die Landesauftragsstellen sind verpflichtet, auch Einrichtungen anderer Staaten zu benennen, die ihnen bekannt sind, sofern diese die Voraussetzungen nach § 1 erfüllen.
3. Ist das Angebot eines nach § 1 bevorzugten Bewerbers ebenso wirtschaftlich (VOL) oder annehmbar (VOB) wie das eines Bewerbers, der nicht nach § 1 bevorzugt ist, so ist Ersterem der Zuschlag zu erteilen.
4. Bewerbern nach § 1 ist immer dann der Zuschlag zu erteilen, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 vom Hundert übersteigt.

§ 4 Blindenwerkstätten

Soweit für anerkannte Blindenwerkstätten hinsichtlich der Blindenwaren weitergehende Vergünstigungen bestehen, bleiben diese unberührt.

§ 5 Schlussbestimmungen

Diese Richtlinien sind nach ihrer Bekanntmachung im Bundesanzeiger anzuwenden.

Die Richtlinien für die Berücksichtigung bevorzugter Bewerber bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, Verfolgte, Evakuierte, Werkstätten für Behinderte und Blindenwerkstätten) vom 11. August 1975 (BAnz. Nr. 152 vom 20. August 1975), zuletzt geändert am 26. März 1990 (BAnz. S. 1857), treten hiermit außer Kraft.

Baden-Württemberg
 Auftragsberatungsstelle der Industrie- und Handelskammern
 70174 Stuttgart Jägerstraße 30
 Telefon: (07 11) 20 05 328
 Fax: (07 11) 20 05 528
 E-Mail: martin.priebe@STUTTGART.IHK.DE
 Internet: <http://www.stuttgart.de>
 Ansprechpartner: Martin Priebe

Bayern
 Landesauftragsstelle Bayern e.V.
 Beratungsstelle für das öffentliche Auftragswesen
 80807 München Joseph-Dollinger-Bogen 26
 Telefon: (0 89) 32 29 89-0
 Fax: (0 89) 32 29 89-22
 E-Mail: LAST.Bayern@t-online.de
 Internet: <http://www.landesauftragsstelle-bayern.de>
 Geschäftsführer/in: Herr Dr. Hans Bauer

Berlin
 BAO Berlin International GmbH
 Auftragsberatungsstelle
 10623 Berlin Fasanenstraße 85 Ludwig-Erhard-Haus
 Telefon: (0 30) 3 15 10 318/319
 Fax: (030) 3 15 10555
 E-Mail: oeffauftrag@berlin.ihk.de
 Internet: <http://www.baoberlin.de>
 Geschäftsbereichsleiter: Herr Dipl.-Ing. Burkhard Kühn

Brandenburg
 Auftragsberatungsstelle Brandenburg e.V.
 03046 Cottbus Burgstraße 10
 Telefon: (0355) 38132-0
 Fax: (03 55) 3 81 32-21
 E-Mail: christine.loeben@abst-brandenburg.de
 Internet: www.abst-brandenburg.de
 Geschäftsführer/in: Frau Loeben

Bremen
 Handelskammer Bremen
 Auftragsberatungsstelle im Land Bremen
 28051 Bremen Postfach 10 51 07
 Telefon: (0421) 3637230
 Fax: (0421) 3637326
 E-Mail: neubauer@handelskammer-bremen.de
 Internet: <http://www.handelskammer-bremen.de>
 Geschäftsführer/in: Herr Dr. Jens Schröder

Hamburg
 Handelskammer Hamburg
 Auftragsberatungsstelle
 20414 Hamburg Postfach 11 14 49
 Telefon: (040) 361 38265
 Fax: (040) 361 38535
 E-Mail: maren.semisch@hamburg.handelskammer.de
 Internet: <http://www.hamburg.ihk.de>
 Geschäftsführer/in: Herr Peter Cordes

Hessen
 Auftragsberatungsstelle Hessen e.V.
 Beratungsstelle für öffentliches Auftragswesen
 65183 Wiesbaden Wilhelmstraße 24
 Telefon: (0611) 372088
 Fax: (0611) 9100391
 E-Mail: info@absthessen.de
 Internet: <http://www.absthessen.de>
 Geschäftsführer/in: Herr Dipl.-Volksw. Siegfried Stockhorst

Mecklenburg-Vorpommern
 Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V.
 19061 Schwerin Hagenower Straße 73
 Telefon: (03 85) 39 93 250/251
 Fax: (0385) 39933252
 E-Mail: abst@abst-mv.de
 Internet: www.abst-mv.de
 Geschäftsführer/in: Herr Dipl.-Ing. (FH) Böttcher

Niedersachsen
Auftragsstelle Niedersachsen e.V.
Beratungsstelle für öffentliches Auftragswesen
30004 Hannover Postfach 4 25
Telefon: (0511) 3107395
Fa: (0511) 31 07369
E-Mail: brinkmann.abst.nds@hannover.ihk.de
Internet:
Geschäftsführer/in: Herr Dipl.-Ökonom Jörg Brinkmann

Nordrhein-Westfalen
IBP IHK-Beratungs- und Projektgesellschaft mbH
Auftragsberatungsstelle Nordrhein-Westfalen
40090 Düsseldorf Postfach 24 01 28
Telefon: (0211) 3670218
Fax: (0211) 3670222
E-Mail: IBP.ABSt@Duesseldorf.IHK.de
Internet:
Geschäftsführer /in: Herr Hans Georg Crone-Erdmann

Rheinland-Pfalz
Auftragsberatungsstelle Rheinland-Pfalz
56068 Koblenz Schloßstraße 2 (1HK)
Telefon: (02 61) 1 06 216/251
Fax: (0261) 106292
E-Mail: Weber@Koblenz.IHK.de
Internet:
Geschäftsführer/in: Herr Dipl.-Betr. Peter Holl

Saarland
Auftragsberatungsstelle des Saarlandes
66119 Saarbrücken Franz-Josef-Röder-Straße 9
Telefon: (0681) 95 20 414
Fax: (0681) 95 20 489
E-Mail: litzenburg@saarland.de
Internet: <http://www.saarland.ihk.de>
Geschäftsführer,/in: Herr Gerd Litzenburg

Sachsen
Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.
01257 Dresden Niedersedlitzer Straße 63
01241 Dresden Postfach 17 01 63
Telefon: (0351) 2802402
Fax: (0351) 28 02 404
E-Mail: post@abstsachsen.de
Internet: <http://www.abst-sachsen.de>
Geschäftsführer/in: Herr Dipl.-Ing. Peter Gerlach

Sachsen-Anhalt
Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
39104 Magdeburg Ulrichplatz 2
Telefon: (03 91) 62 30 446 oder 62 09 502
Fax: (03 91) 62 30 447
E-Mail: info@sachsen-anhalt.abst.de
Internet: <http://www.sachsen-anhalt.abst.de>
Geschäftsführer/in: Herr Dipl.-Ing. Dieter Dutschke

Schleswig-Holstein
Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V.
24103 Kiel Lorentzendam 22
Telefon: (04 31) 5 18 54
Fax: (04 31) 55 22 22
E-Mail: ABST24103@aol.com
Internet: www.schleswig-holstein.abst.de
Geschäftsführer/in: Herr Dipl.-Volksw. Volker Romeike

Thüringen
Auftragsberatungsstelle Thüringen
99005 Erfurt Postfach 2 25
Telefon: (03 61) 34 84 112/114/116
Fax: (03 61) 34 84 188
E-Mail: ABSTTHUER@ERFURT.IHK.DE
Internet: <http://www.erfurt.ihk.de>
Geschäftsführer/in: Herr Dipl.-Ing. Jürgen Peinelt